

---

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Textleistungen – Sina-Christin Wilk

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Sina-Christin Wilk – freie Journalistin & Texterin (im folgenden Text als Texterin bezeichnet) und dem/der Auftraggeber:in. Grundsätzlich sind beide Parteien damit einverstanden, die Kommunikation (Angebot, Rechnung, Absprachen) per E-Mail zu akzeptieren und die daraus resultierenden Risiken selbst zu tragen.

Stand: 13.03.2022

### 1) Zustandekommen des Leistungsvertrags

**1.1** Der Leistungsvertrag kommt zustande, wenn das von der Texterin gesendete Angebot / der Kostenvoranschlag vom/von der Auftraggeber:in angenommen und schriftlich – in der Regel per E-Mail – bestätigt wurde. Der Leistungsvertrag kommt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen zustande.

**1.2** Die AGB werden vom/von der Auftraggeber:in mit der Auftragserteilung anerkannt und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt.

**1.3** Angebot: Ein Angebot umfasst einen klar umrissenen Auftragsumfang und ein festgesetztes Honorar.

**1.4** Kostenvoranschlag: Es handelt sich um einen einfachen KVA. Falls das voraussichtliche Arbeitsaufkommen das hier kalkulierte übersteigt, und sich somit eine Kostenüberschreitung von mehr als 10 % über dem veranschlagten Honorar abzeichnet, kommuniziert die Texterin dies direkt. In diesem Fall bestehen zwei Optionen: a) Das laut KVA veranschlagte Honorar wird fällig und der/die Auftraggeber:in hat die Möglichkeit, die Zusammenarbeit zu diesem Zeitpunkt zu beenden, um weitere Kosten zu vermeiden. b) Das laut KVA veranschlagte Honorar wird fällig und Auftraggeber:in und Texterin vereinbaren ein Zusatzhonorar für die weiterführenden Aufwände.

### 2) Briefing

**2.1** Jeder Auftrag erfordert ein umfassendes Briefing, sodass sich sowohl Auftraggeber:in als auch Dienstleisterin auf gewünschte Inhalte und Formalia verständigen können. Der/die Auftraggeber:in überlässt der Texterin ein aussagestarkes und vollständiges Briefing, das als Grundlage für die

Texterstellung dient. Das Briefing umfasst Angaben zu: Umfang, Tonalität, Zielgruppe, Mitbewerber, auszuschließende Begriffe, auftraggeberspezifische Angaben und Besonderheiten.

**2.2** Änderungswünsche, die nach dem Briefing seitens Auftraggeber:in auftreten und nicht ohne Mehraufwand in den laufenden Prozess der Texterstellung integriert werden können, werden als Zusatzleistung behandelt und nach Absprache zusätzlich zum ursprünglich vereinbarten Honorar berechnet.

### **3) Vergütung und Leistungsumfang**

**3.1** Die Vergütung erfolgt auf Grundlage des schriftlich per E-Mail, Angebotsschreiben oder Kostenvoranschlags vereinbarten Honorars und Leistungs- sowie Nutzungsumfanges. Es handelt sich stets um Nettobeträge. Sowohl im B2B- als auch im B2C-Kontext wird die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer zusätzlich fällig und gesondert ausgewiesen.

**3.2** Das Nutzungsrecht beläuft sich stets auf den vertraglich vereinbarten Verwendungszweck (beispielsweise „Text für Website“). Werden die Texte und Konzepte in größerem Umfang als ursprünglich vorgesehen genutzt, so ist die Texterin berechtigt, die zusätzliche Nutzung in Rechnung zu stellen.

**3.3** Falls nicht anders vereinbart, wird das Zahlungsziel auf 14 Tage nach Rechnungsstellung festgesetzt. Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Lieferung der vereinbarten Leistung. Falls sich die Durchführung des Projektes um mehr als drei Wochen über den ursprünglich vereinbarten Zeitraum hinaus verzögert, wird eine Abschlagszahlung von 50 % fällig.

**3.4** Wird das Zahlungsziel nicht eingehalten, geht nach 3 Tagen automatisch eine schriftliche Zahlungserinnerung (per E-Mail) an den/die Auftraggeber:in raus. Die Frist beläuft sich auf 3 Tage. Falls nach diesen drei weiteren Tagen keine Zahlung verbucht wird, geht eine Mahnung an den Auftraggeber:in raus. Gemäß §288 BGB werden eine Verzugspauschale von 40 Euro sowie 9 % Zinsen über Basiszinssatz geltend gemacht. Für Privatkunden entfällt die Verzugspauschale.

**3.5** Bei einem Auftragswert ab 1500 Euro netto werden 30 % des Honorars mit Erteilung des Auftrags fällig.

**3.6** Die Anfertigung von Texten und Konzepten und sämtliche sonstige Tätigkeiten, die die Texterin für den/die Auftraggeber:in erbringt, sind kostenpflichtig, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Dies gilt auch für die Recherche, das Briefing vor Ort, eventuell anfallende Reisekosten (nach individueller Absprache) und die Erstellung von Kostenvoranschlägen, soweit sie über einfache Angebote hinausgehen.

**3.7** Für Dienstleistungen, die am Wochenende oder an Feiertagen ausgeführt werden, wird ein Aufschlag auf den zum Zeitpunkt des Vertragsabschluss geltenden Stunden-, Halbtages- oder Tagessatz (je nach vereinbarten Umfang) von 30 % Prozent erhoben.

**3.8** Die Texterin berechnet innerhalb eines Umkreises von 50 km ab Geschäftsadresse keine Anfahrtsgebühren. Darüber hinaus werden 0,80 Euro (zzgl USt.) pro gefahrenen Kilometer berechnet. Bei einer Anreise mit ÖPNV, Zug, Flug und Ähnlichem wird der Ticketpreis bzw. die entsprechenden Kosten (Netto-Beträge zzgl. USt.) berechnet. Falls eine oder mehrere Übernachtungen eingeplant werden, werden die anfallenden Kosten mit dem/der Auftraggeber:in abgesprochen und an diese:n weitergereicht.

**3.9** Es werden keine kostenlosen Probetexte erstellt. Probetexte werden gerne gegen ein vereinbartes Honorar verfasst. Außerdem können Arbeitsproben zur Ansicht zur Verfügung gestellt werden, um sich einen Eindruck zu verschaffen.

**3.10** Die Texterin nimmt gerne an einem Pitch teil, sofern dieser vergütet wird. In diesem Fall wird die Texterin dem/der Auftraggeber:in ein Angebot zukommen lassen.

**3.11** Wird ein anderer Autor als die Texterin bei der Veröffentlichung angegeben, muss dies im Vorfeld kommuniziert werden. Ghostwriting kann ggf. zu Mehrkosten führen.

**3.12** Generell ist es der Texterin erlaubt, falls nicht anderweitig im Angebot oder Kostenvoranschlag vereinbart, veröffentlichte Texte als Referenz zu nennen. Die Texterin hält in jedem Fall Rücksprache mit dem/der Auftraggeber:in.

#### **4) Eigenverantwortliche Künstlersozialabgabe**

**4.1** Die ggf. anfallende Künstlersozialabgabe trägt der/die Auftraggeber:in eigenverantwortlich – auch dann, wenn sie nacherhoben wird: Die Künstlersozialkasse erhebt nach dem am 01.01.1983 in Kraft getretenen Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVersG) für selbstständige Künstler/Publizisten eine Künstlersozialabgabe, sofern das Unternehmen „nicht nur gelegentlich Aufträge an selbstständige Künstler oder Publizisten erteilt bzw. die Gesamtsumme der in einem Kalenderjahr gezahlten Entgelte 450,- € übersteigt“. Diese gesetzliche Abgabe beträgt zurzeit 4,2 % des Rechnungsbetrags und wird unabhängig davon erhoben, ob der/die Auftragnehmer:in in der Künstlersozialversicherung versichert ist oder nicht. Für die Erbringung der Künstlersozialabgabe ist eine formlose Meldung des/der Auftraggeber:in bei der Künstlersozialkasse gesetzlich vorgeschrieben.

#### **5) Lieferung der gebuchten Leistungen**

**5.1** Der Versand der erbrachten Textleistungen erfolgt elektronisch im vereinbarten Dateiformat.

**5.2** Bei Übersendung per E-Mail oder auf eine andere Art der Datenfernübertragung ist der/die Auftraggeber:in für eine endgültige Überprüfung der übertragenen Texte und Dateien verantwortlich. Eine Haftung für Schäden durch elektronische Viren durch die Texterin wird ausdrücklich ausgeschlossen.

#### **6) Abnahme der Leistungen und Korrekturschleifen**

**6.1** Nach Lieferung durch die Texterin hat der/die Auftraggeber:in 14 Tage Zeit, das Werk abzunehmen beziehungsweise Korrekturwünsche zu äußern. Erfolgt keine Rückmeldung innerhalb dieses Zeitrahmens, gilt das Werk als abgenommen.

**6.2** Eine Korrekturschleife ist in der Leistung inbegriffen. Weitere Korrekturen oder nachträgliche Anpassungen, die im Briefing nicht vermerkt und/oder im Vorfeld der Leistungserbringung abgesprochen und vereinbart wurden, werden zusätzlich gemäß des Stundensatzes der Texterin berechnet.

**6.3** Im Rahmen des Auftrags besteht Gestaltungsfreiheit. Reklamationen hinsichtlich der künstlerischen Gestaltung sind ausgeschlossen.

## **7) Haftung**

**7.1** Der/die Auftraggeber:in versichert, dass er/sie zur Verwendung aller der Texterin übergebenen Vorlagen berechtigt ist, insbesondere die erforderlichen urheberrechtlichen Nutzungsrechte hat. Sollte er/sie entgegen dieser Versicherung nicht zur Verwendung berechtigt sein, stellt der/die Auftraggeber:in die Texterin von allen Ersatzansprüchen Dritter frei.

**7.2** Die Texterin lässt vor der Veröffentlichung die Texte vom/von der Auftraggeber:in auf sachliche und formale Richtigkeit überprüfen und genehmigen. Mit der Genehmigung geht die Haftung für die sachliche und formale Richtigkeit der Texte auf den/die Auftraggeber:in über.

**7.3** Die Texterin übernimmt keine rechtliche Prüfung der Texte. Sie haftet nicht für die rechtliche Zulässigkeit und die markenrechtliche Eintragungsfähigkeit ihrer Arbeiten.

**7.4** Beanstandungen offensichtlicher Mängel sind innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung der gebuchten Leistungen schriftlich bei der Texterin geltend zu machen. Innerhalb einer angemessenen Frist wird sie nachbessern. Unerhebliche Mängel bleiben außer Betracht. Verbleiben objektive Mängel und sind diese nicht unerheblich, so muss der/die Auftraggeber:in diese Mängel unter möglichst genauer Beschreibung innerhalb von 3 Werktagen reklamieren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Tages, an dem die Texte in den Rückversand gegeben worden sind. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung, so gelten die Texte als genehmigt.

**7.5** Die Texterin haftet grundsätzlich nicht für Verzögerungen oder Ausführungsmängel, die durch eine unklare, unrichtige oder unvollständige Auftragserteilung oder durch Fehler beziehungsweise missverständliche oder gar falsche Formulierungen in Briefingunterlagen oder Mustertexten entstehen.

**7.6** Die Texterin haftet nicht bei Leistungsverzögerungen, die durch Streik, Betriebsstörungen, höhere Gewalt, Netzwerk- oder Serverfehler bedingt sind. Ein Recht auf Schadensersatz ist hierbei ausgeschlossen.

**7.7** Gibt der/die Auftraggeber:in nicht an, dass die Texte zum Druck vorgesehen sind, und druckt die Texte ohne Freigabe durch die Texterin und ohne Zusendung einer Korrekturfahne, so geht jeglicher Mangel voll zulasten des/der Auftraggeber:in.

**7.8** Die Texterin haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Sie haftet nicht für mittelbare Schäden. Insgesamt haftet die Texterin nur bis zur Höhe des Betrages, der für die gebuchte Leistung in Rechnung gestellt wird.

## **8) Nutzungsrechte**

**8.1** Alle Texte und Konzepte der Texterin unterliegen dem Urheberrechtsgesetz. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten auch dann, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist.

**8.2** Die Texterin überträgt dem/der Auftraggeber:in die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nicht anders vereinbart, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen (vgl. 3.3).

**8.3** Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung.

**8.4** Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über. Dementsprechend dürfen Texte, Foto- und Videoaufnahmen erst nach vollständiger Zahlung genutzt werden.

## **9) Leistungszeitraum**

**9.1** Die Texterin lässt dem/der Auftraggeber:in im Angebot / im Kostenvoranschlag einen Vorschlag zum Zeitrahmen für die Umsetzung der angefragten Leistung zukommen. Dieser Zeitrahmen setzt voraus, dass die vom/von der Auftraggeber:in zu erbringenden Vorgaben dem Texter vollständig vorliegen.

**9.2** Sollten sich seitens des/der Auftraggeber:in zeitliche Änderungen ergeben, wird die Texterin, soweit Kapazität vorhanden, einen neuen Zeitrahmen für die Texterstellung benennen.

**9.3** Falls es auf Seiten der Texterin zu Verzögerungen kommt, meldet sie diese frühzeitig, um gemeinsam mit dem/der Auftraggeber:in die Deadline anzupassen. Sollte aufgrund einer größeren zeitlichen Verzögerung die Leistung nicht im für den/die Auftraggeber:in erforderlichen Zeitraum erfolgen können, steht es beiden Parteien frei, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall wird der Leistungsumfang in Rechnung gestellt, der bis zu diesem Zeitpunkt tatsächlich geleistet wurde.

## **10) Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel**

**10.1** Alle Änderungen und Ergänzungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen müssen schriftlich erfolgen. Sind oder werden Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Teile nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine solche, die unter Berücksichtigung der Interessenlage dem gewünschten und wirtschaftlichen Zweck am besten dient.

**10.2** Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ergänzend zu diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die Vorschriften des Dienstvertrages (§§ 611 ff. BGB).

**10.3** Soweit zulässig, gilt als Gerichtsstand Osnabrück als vereinbart.